

ÖbVI Dipl.-Ing. Jörg Neiseke
Alexandrinestraße 26/27
19055 Schwerin

Datum: 12.01.2024
Bearbeiter: ÖbVI Dipl.-Ing. Jörg Neiseke
Durchwahl: 0385 644 27 14

Vermessungsobjekt:

Gemeinde:	Putbus, Stadt
Gemarkung:	Neuendorf bei Putbus
Flur:	2
Flurstück:	21/2
Lagebezeichnung:	Neuendorf HA-Nr. 7

Ortsübliche Bekanntmachung der Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin

Für das oben angegebene Vermessungsobjekt wird ein Grenzfeststellungs- und/oder Abmarkungsverfahren nach dem Gesetz über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz – GeoVermG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBL. M-V S. 713) durchgeführt.

Gemäß § 31 Absatz 3 GeoVermG M-V wird den Beteiligten, denen die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung nicht im Grenztermin oder schriftlich bekanntgegeben wurde, die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung durch Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin bekanntgegeben.

Die Offenlegung erfolgt in den Geschäftsräumen der Vermessungsstelle (Stelle nach § 5 Absatz 2 GeoVermG M-V)

.....ÖBVI Dipl.-Ing Jörg Neiseke, Alexandrinestraße 26/27, 19055.....
Name und Anschrift der Stelle nach § 5 Abs. 2 GeoVermG M-V

während der Geschäftszeiten:
Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00
sowie Freitag von 08:00 bis 12 Uhr

in der Zeit vom 07.02.2024 bis zum 06.03.2024
(von der Gemeinde auszufüllen, Dauer 1 Monat nach Ablauf der Bekanntmachung)

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegung schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der oben genannten Vermessungsstelle erhoben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass:

1. bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb der Widerspruchsfrist bei der oben genannten Stelle nach § 5 Absatz 2 GeoVermG M-V eingegangen ist,
2. die Entscheidung über den Widerspruch kostenpflichtig ist, wenn sich die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung als richtig bestätigt.

Vermerk über die ortsübliche Bekanntmachung:

Beginn am: 23.01.24 (z. B. Tag des Aushangs, Veröffentlichung im Amtsblatt)

Ende am: 07.02.24 (z. B. Tag der Abnahme des Aushangs)